

**Konzeption  
Kinderhaus am  
Bürgersaal  
„Kleine Strolche“  
Kinderkrippe**

**Stand  
September 2023**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Deckblatt</b>	Seite 1
<b>2. Inhaltsverzeichnis</b>	Seite 2
<b>3. Begrüßung</b>	Seite 3
<b>4. Vorwort, Träger</b>	Seite 4
<b>5. Vorwort der Leitung</b>	Seite 5
<b>6. Leitbild</b>	Seite 6
<b>7. Bild vom Kind</b>	Seite 7
<b>8. Rolle der Erzieherin</b>	Seite 8
<b>9. Pädagogischer Schwerpunkt</b>	Seite 9
<b>10. Rahmenbedingungen</b>	Seite 10-12
<b>11. Zusammenarbeit im Team / mit der Leitung</b>	Seite 13
<b>12. Ausbildung des Personals</b>	Seite 14
<b>13. Räumlichkeiten</b>	Seite 15-24
<b>14. Tagesablauf</b>	Seite 25
<b>15. Eingewöhnung</b>	Seite 26-27
<b>16. Spaziergang</b>	Seite 28
<b>17. Basiskompetenzen und Umsetzung</b>	Seite 29-32
<b>18. Erziehungs- und Bildungsarbeit mit Zielen und Methodik</b>	Seite 33-37
<b>19. Partizipation</b>	Seite 38
<b>20. Beobachtungs- und Dokumentations- grundlage</b>	Seite 39
<b>21. Elternarbeit</b>	Seite 40
<b>22. Qualitätsentwicklung / -sicherung</b>	Seite 41
<b>23. Öffentlichkeitsarbeit / Vernetzung</b>	Seite 42
<b>24. Unterschrift des Trägers</b>	Seite 43
<b>25. Anhang</b>	Seite 44
22.1 Haus- und Aufnahmeordnung	Seite 45-50
22.2 Satzung	Seite 51 - 52
22.3 Impfkalender	Seite 53
22.4 geimpft – geschützt	Seite 54
22.4 Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß § 34	Seite 55-56

Liebe Eltern, lieber Leser,

das Team des Kinderhauses am Bürgersaal „Kleine Strolche“ möchte Sie recht herzlich in unserer Einrichtung begrüßen.

Die nächsten Seiten sollen Ihnen einen Einblick in unsere pädagogische Arbeit vermitteln.



Nimm ein Kind an die Hand, und lass dich von ihm führen.  
Betrachte die Steine, die es aufhebt, und höre zu,  
was es dir erzählt.  
Zur Belohnung zeigt es dir eine Welt,  
die du längst vergessen hast.  
(Autor unbekannt)

## Was ist eine Konzeption?

Konzeption ist eine schriftliche Darstellung aller inhaltlichen Punkte die in einem Kinderhaus für die Kinder, die Eltern, die Mitarbeiter und den Trägern relevant sind.

Es geht dabei um eine reflektierte, fundierte Darstellung der pädagogischen Arbeit in einer Einrichtung, verknüpft mit dem theoretischen Wissen derjenigen, die diese Konzeption verfasst haben.

Die Erarbeitung der inhaltlichen Bereiche einer Konzeption ist immer als ein Prozess aller pädagogischen Mitarbeiterinnen zusehen. Damit es ein gemeinsames Werk des gesamten Teams wird, ist es eine Voraussetzung, dass alle Teammitglieder ihre Gedanken und Vorstellungen formulieren und miteinander diskutieren.

Die vorliegende Konzeption muss ständig überprüft, überdacht und bei Bedarf überarbeitet werden.

## Träger:

Träger ist der Markt Ergolding, vertreten durch 1. Bürgermeister Andreas Strauß.

### **Anschrift des Marktes Ergolding:**

Lindenstr. 25  
84030 Ergolding

Ansprechpartner des Trägers ist Herr Reitmaier (Tel.: 0871/760330).  
Bei Fragen bezüglich Elternbeiträge ist Frau Beck (Tel.: 0871/760361) zuständig.

## Vorwort des Trägers:

Liebe Eltern,  
liebes Betreuerteam im Kinderhaus Kleine Strolche,

der Markt Ergolding engagiert sich stets, die beste Betreuung für unsere Kinder vorzuhalten. Dies drückt sich zum einen in einer ausreichenden Anzahl von Betreuungsplätzen aus. Zum anderen bieten wir durch entsprechende Rahmenbedingungen sehr gute Betreuungsmöglichkeiten an. Gerade unser wunderschönes neues Kinderhaus Kleine Strolche bietet hervorragende Bedingungen für Kinder, Eltern und unsere Fachkräfte. Aber auch den pädagogischen Neuerungen stehen wir offen gegenüber.

Unser größtes Anliegen ist es jedoch, dass wir qualifizierte und engagierte Fachkräfte in unseren Einrichtungen beschäftigen. Denn unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen die wichtigste und verantwortungsvollste Aufgabe:

Sie betreuen und arbeiten mit Ihren Kindern.

Daher möchte ich mich an dieser Stelle bei unseren Beschäftigten für ihren Einsatz und Engagement für unsere Kinder bedanken.

Die Betreuung und Erziehung ist eine große Aufgabe, die nur mit viel Fachwissen und ausgereiften Konzepten gut gelingen kann. Das Team vom Kinderhaus Kleine Strolche hat ein umfangreiches Konzept zur besten Betreuung Ihrer Kinder erstellt.

In dieser Broschüre wird mit großer Transparenz das Konzept detailliert vorgestellt.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen dieser interessanten Lektüre.

Bei Ihnen liebe Eltern bedanke ich mich, dass Sie uns Ihre Kinder zur Betreuung anvertrauen.

So wünsche ich Ihren Kindern, Ihnen liebe Eltern und auch unserem Team vom Kinderhaus ein schönes Kinderkrippen- bzw. Kindergartenjahr mit vielen schönen Erlebnissen und nur guten Erfahrungen.

Ihr



Andreas Strauß  
1. Bürgermeister



## **Vorwort der Leitung**

Liebe Eltern und Interessierte,

als Kinderhausleitung möchte ich Sie recht herzlich bei den „kleinen Strolche“ willkommen heißen. Die nächsten Seiten sollen Ihnen einen Einblick in unsere pädagogische Arbeit geben. Sie lernen unsere Einrichtung in ihrer ganzen Buntheit, Vielfalt und Lebendigkeit kennen. Ebenso erfahren Sie über unsere organisatorischen Richtlinien und ihre Gültigkeit.

Ein wichtiger Schwerpunkt unseres Kinderhauses ist die Eingewöhnung mit Hausbesuch. Kinder und Eltern werden bei diesem spannenden Lebensabschnitt so sanft wie möglich begleitet und unterstützt. Durch die Begleitung Ihres Kindes während der Eingewöhnungszeit, sowohl in der Krippe als auch im Kindergarten, können Sie sich persönlich einen Eindruck über unsere pädagogische Arbeit verschaffen.

Als Kinderhaus ergänzen und unterstützen wir die Erziehung der Kinder. Hierbei ist uns die ganzheitliche und individuelle Entwicklung der Kinder sehr wichtig. Wir setzen den inklusiven Gedanken um und sehen jedes Kind als einzigartig.

Ich wünsche allen Kindern und Eltern in unserem Kinderhaus viele schöne Momente, Spaß und eine gute Zeit.

Ihre Kinderhausleitung

Bianca Pflug



## **Leitbild**

Unsere Einrichtung arbeitet individual pädagogisch, um den Kindern die besten Chancen für eine gesunde Entwicklung zu bieten und bestmögliche Bildungserfahrung zu ermöglichen.

Jedes Kind hat ein Recht auf Bildung von Anfang an.

Wir arbeiten mit den Ressourcen des Kindes, fördern die Stärken, geben Zeit um Neues zu entdecken und bieten individuelle Förderung.

So können sie ihrem Entwicklungsstand entsprechend ihren Bedürfnissen nachgehen.

Ein liebevoller und feinfühligere Umgang mit dem Kind ist für uns selbstverständlich.

Als familienergänzende Einrichtung ist unser Leitbild auch von einer intensiven Zusammenarbeit mit den Eltern geprägt.

Das Kind ist ein aktives und kompetentes Individuum, das bereits ab der Geburt Bildung erfahren will.

Bildung kann jedoch nur stattfinden, wenn eine vertrauensvolle Bindung zur Bezugsperson aufgebaut wurde.

Deshalb gibt es für jedes Kind eine individuelle Eingewöhnungszeit mit der Bezugserzieherin, um somit das Explorationsverhalten des Kindes zu ermöglichen.

## **Bild vom Kind**

„Ein Kind ist wie eine Blume, die Unterstützung beim Wachsen braucht.“



Das Kind ist ein Lebewesen, das ohne Vorurteile auf die Welt kommt. Es braucht Menschen und Bezugspersonen, um Liebe erfahren und diese teilen zu können. Jedes Kind ist eine einzigartige, eigenständige, sozial orientierte und vollwertige Persönlichkeit, welche ernst zu nehmen ist. Von Anfang an ist jedes Kind neugierig auf seine Umwelt, phantasievoll und bereit zu lernen. Das Kind hat ein Recht auf eine liebevolle, beschützende Begleitung und Unterstützung bei seinem Lernen, gemäß seinen Stärken, Schwächen und eigenem Lerntempo. Ein Kind bleibt ein Kind und reagiert oft anders als Erwachsene und es lernt auch so. Durch unsere gelebte Partizipation, die gegebenen Freiräume und Grenzen, sowie der vorhandenen Zeit, Liebe und Geduld ist jedes Kind aktiv an seinem Lernfortschritt beteiligt.

## Rolle der Erzieherin

liebevoll

wertschätzend

verständnisvoll

Freiraum geben

tolerant

Einfühlungsvermögen

vorausschauend

verantwortungsbewusst

Gesprächspartner

Wissensvermittler

Grenzen setzen

Tröster

Bezugsperson

wertfrei

Vorbildfunktion

Beobachter



Impulsgeberin

ressourcenorientiert

Empathie

Akzeptanz

Entwicklungsbegleiter

Fürsprecher

Helfer

Ratgeber

situationsorientiert

kreativ

hilfsbereit

kooperativ

kommunikativ

geduldig

Streitschlichter

Zeitmanager

Rolle der Erzieherin

## Pädagogischer Schwerpunkt

Unser Kinderhaus zeichnet aus, dass das Kind im Mittelpunkt steht, mit seinen Stärken und Schwächen. Bei uns darf das Kind, Kind sein. Damit dies jedoch funktioniert ist in unserem Kinderhaus die Eingewöhnung ein sehr großer Schwerpunkt. Nur Kinder die gut eingewöhnt sind, können explorieren und ins Spiel finden.

Im Vorfeld bieten wir diesbezüglich einen Hausbesuch an, den die Eltern gerne in Anspruch nehmen können. Kindern, die zuerst zu Hause von der Bezugserzieherin besucht werden, fallen die ersten Tage in der Einrichtung leichter, da die Bezugserzieherin bereits in bekannter Atmosphäre kennen gelernt wurde.

Nach der Eingewöhnungszeit setzen wir unseren Schwerpunkt in der Selbständigkeitserziehung. Die Kinder dürfen in der Freispielzeit selbst entscheiden, wo, mit wem und was sie spielen wollen. Um dies zu unterstützen, arbeiten wir nach dem Prinzip von Maria Montessorie: „Hilf mir es selbst zu tun.“

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt unserer pädagogischen Arbeit ist die Bewegungserziehung. Täglich erhalten die Kinder, durch die Öffnung der Räume, die Möglichkeit Ihren Bewegungsdrang auszuleben. Tägliche Bewegung im Garten und regelmäßige Spaziergänge gehören für uns selbstverständlich dazu.



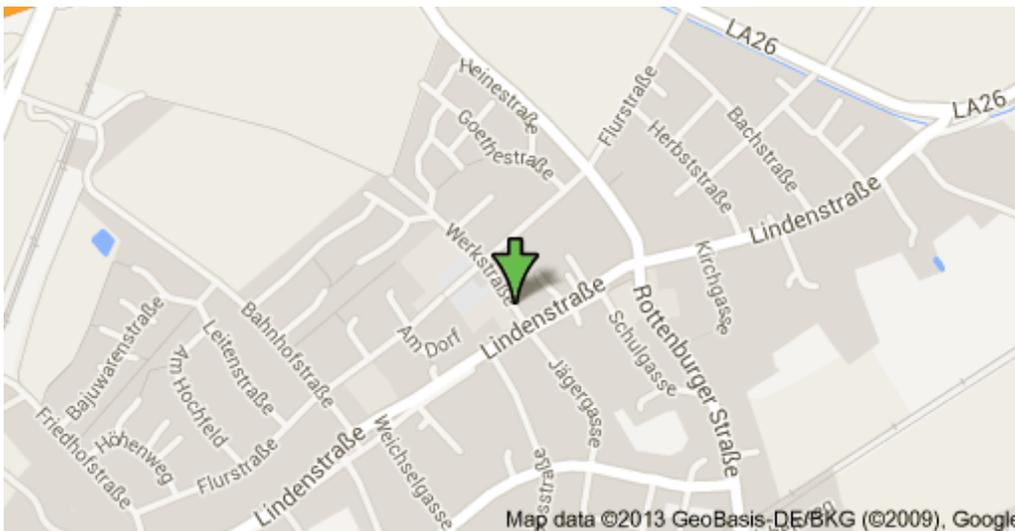
## Rahmenbedingungen

In der Kinderkrippe werden Kinder im Alter von ein bis zum Eintritt in den Kindergarten aufgenommen.

Bevorzugt werden Kinder aus der Gemeinde Ergolding.

## Standort und Lage

Das Kinderhaus befindet sich hinter dem Bürgersaal in einem ruhigen Wohngebiet.



## Struktur der Einrichtung

Das Kinderhaus umfasst zwei Bereich:

- die Kinderkrippe mit 4 Gruppen
- den Kindergarten mit 4 Gruppen

Uns ist es ein Anliegen, so viel Berührungspunkte wie möglich zu schaffen. Vor allem in den Bereichen des Übergangs von Kinderkrippe zu Kindergarten.

Unser Kinderhaus ist barrierefrei gebaut worden. In das Erdgeschoss geht es ebenerdig rein und zu den einzelnen Gruppen.

## Öffnungs-, Kern-, und Schließzeiten

Das Kinderhaus am Bürgersaal „Kleine Strolche“ ist von Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr geöffnet.

Hierbei ist die geringste Buchungszeit in der Kinderkrippe von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr am Vormittag (während dieser Zeit ist keine Abholzeit) und die Mittagsruhe von 12.30 Uhr bis 13.30 Uhr einzuhalten. Ansonsten können die Kinder in der Kinderkrippe jederzeit abgeholt werden.

Um pädagogisch wertvolle Arbeit leisten zu können, bieten wir mindestens vier aufeinanderfolgende Tage in der Kinderkrippe zum Buchen an. Mögliche Buchungszeit ist hierbei von Montag bis Donnerstag - Dienstag bis Freitag – Montag bis Freitag.

## Ferienzeiten

Unser Kinderhaus ist im August ca. drei Wochen geschlossen.

Ebenso schließen wir zwischen Weihnachten und Neujahr.

Andere noch anfallende Schließtage – z.B. wegen Fortbildung des pädagogischen Personals und Betriebsausflug - kommen noch hinzu.

Zu Beginn eines jeden Kinderhausjahres werden Ihnen die 30 Schließtage mitgeteilt.

## **Buchungszeiten und Beiträge**

### **Buchungszeiten pro Monat**

**Auf der Homepage vom Markt Ergolding können Sie die Gebührensatzung für die kommunalen Kindertagesstätten entnehmen.**

Im Beitrag enthalten ist auch das Spielgeld.

**Die Gebühren werden für 12 Monate erhoben.**

### **Mittagessen pro Monat 82,50 €**

Bei einem Ganztagesplatz wird das Mittagessen immer in Anspruch genommen.  
Bei einem Vormittagsplatz haben die Eltern die Wahl.

Die Kinder, welche in der Einrichtung nicht zu Mittag essen, werden um 12.30h abgeholt.

Das ausgewogene und kindgerechte Mittagessen wird täglich vom Lieferservice Dietler aus Mirskofen geliefert.

Im Eingangsbereich bei der Elterninfowand ist immer der aktuelle Essensplan zu finden.

## **Zusammenarbeit im Team und mit Leitung**

### **Das Leitungsteam**

Die Kinderhausleitung nimmt in unserer Einrichtung eine Schlüsselposition ein. Ihre Aufgabe umfasst zu großen Teilen die Betriebsführung. Des Weiteren die Übernahme von Verwaltungsaufgaben zwischen Träger und Kinderhaus und sie hat einen Überblick über Führung und Förderung der pädagogischen Mitarbeiterinnen. Um in diesem Arbeitsfeld gut agieren zu können, hat sie als Zusatzqualifizierung die Weiterbildung zum systemischen Berater gemacht und die Ausbildung zum Teamcoach. Die Kinderhausleitung unterstützt das Team als Springkraft.

Der Kinderhausleitung ist die Krippenleitung zur Seite gestellt.

Zusammen mit der Kindergartenleitung bilden die 3 Leitungen ein Leitungsteam im Kinderhaus. Gemeinsam tragen sie die Verantwortung für die Umsetzung aller rechtlichen Vorgaben, sie müssen mit den verfügbaren Ressourcen haushalten, wirtschaftlich handeln und dies mit den pädagogischen Erfordernissen in Einklang bringen können.

Alle 3 Leitungen haben die Weiterbildung zur qualifizierten Leitung absolviert.

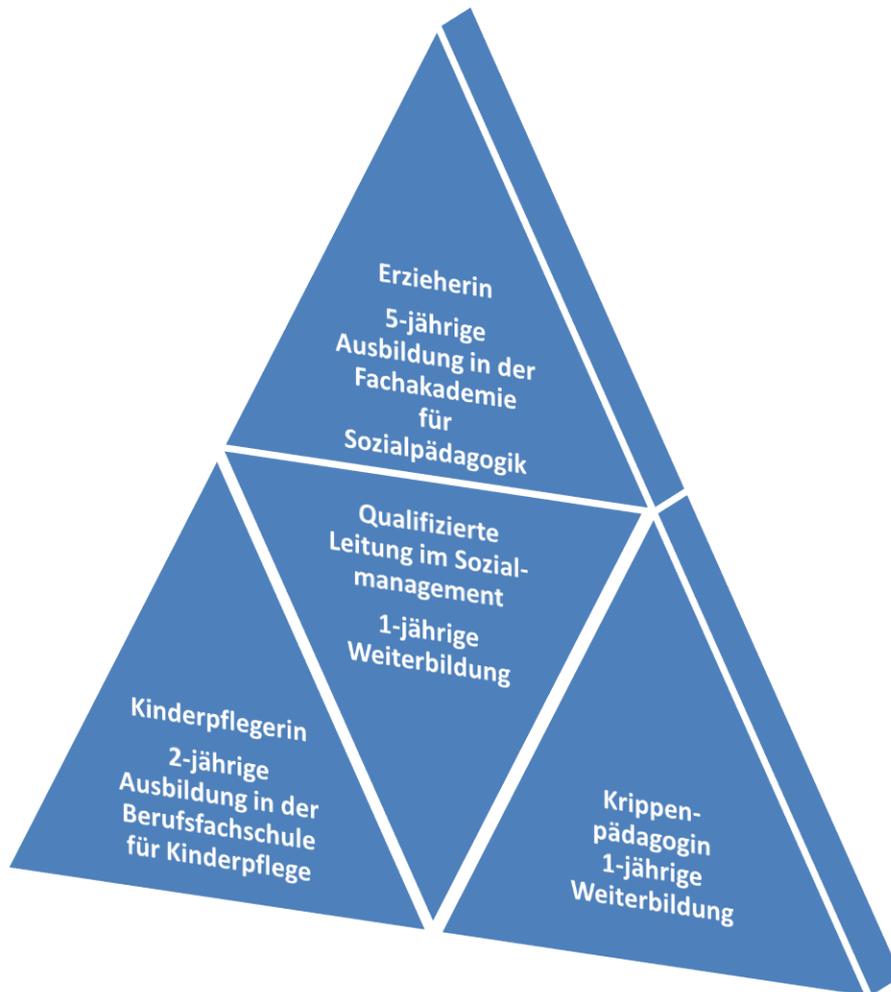
### **Das Team**

Unsere Einrichtung wird von einem bunten Team aus staatlich anerkannten Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen mit unterschiedlichen Zusatzqualifikationen geführt. Zwei Küchenkräfte vervollständigen unser Team.

Engagiert bringen wir unsere Lebens- und Berufserfahrung, unterschiedliche Stärken und Kompetenzen in den pädagogischen Alltag zum Wohle der Kinder ein. Ein gelingender Informationsfluss und fachlicher Austausch wird durch regelmäßige Teamsitzungen gewährleistet. Ergebnisse dieser Zusammenkünfte – bezogen auf Planung, Reflexion, Entscheidung und Arbeitsabläufe – werden schriftlich dokumentiert und sind damit nachvollziehbare Grundlagen für alle Mitarbeitenden.

Jede Fachkraft besucht Fortbildungen, ausgewählt nach persönlichen Interessen und den Belangen der Einrichtung. Die jeweilige Fachkraft bringt neue Anregungen und Impulse mit ins Team. Teamfortbildungen und Weiterbildungen für den einzelnen finden nach Absprache mit dem Träger statt.

## Ausbildung des Personals



Ausbildung des Personals

### **Kinderkrippe als Ausbildungsort**

Unsere Kinderkrippe ist nicht nur ein Lern – und Erfahrungsort für Kinder. Auch Jugendliche und Erwachsene finden bei uns einen vielschichtigen Lernort, da wir verschiedene berufliche Ausbildungsformen anbieten:

- Erzieher/in im Anerkennungsjahr
- Kinderpfleger/in Auereinsteiger
- SPS 2 Praktikanten/innen (Ausbildung Erzieher/in)

Praktikanten7innen können bei uns ...

- ... eine Orientierungshilfe ihre berufliche Zukunft erfahren
- ... den Berufsalltag des Erzieherberufes kennen lernen
- ... die vielfältigen Angebote einer Kinderkrippe entdecken und umsetzen lernen
- Und sich natürlich mit einbringen und unsere Arbeit mit neuen Ideen und Anregungen bereichern.

## **Räumlichkeiten des Kinderhauses**

Im Kinderhaus befinden sich 4 Krippengruppen und 4 Kindergartengruppen.

Jede Gruppe hat einen eigenen Gruppenraum.



Räumlichkeiten

## Räumlichkeiten der Kinderkrippe

### Gruppenräume

In allen Gruppenräumen befinden sich eine Puppenecke, eine Bilderbuchecke und Platz für Konstruktionsmaterial.

Als Highlight jeder Gruppe verfügen wir über eine Rückzugsmöglichkeit in Form einer Höhle in den Schrankwänden. Hier darf man sich verstecken oder auch mal reinkuscheln.



Die Gruppe setzen inhaltliche Schwerpunkte.

In der Gruppe 1 bei den „grünen Strolchen“ gibt es eine große Puppenecke mit vielfältigen Möglichkeiten zum Rollenspiel.



In der Gruppe 2 bei den „blauen Strolchen“ steht ein Spielturm mit Rutsche.



In der Gruppe 3 bei den „roten Strolchen“ steht ein großes Spielhaus, das zum Klettern und Verstecken einlädt.



In der Gruppe 4 bei den „gelben Strolche“ ist ein Spielhaus, das die Kinder zum Klettern und Rutschen animiert.



Räumlichkeiten

Vielfältige Funktionsspielsachen, Alltagsmaterialien und didaktisches Material werden ebenso angeboten.



Räumlichkeiten

## Bewegungsgang

Im Bewegungsgang wird den Kindern täglich die Möglichkeit geboten, ihren Bewegungsdrang auszuleben. Verschiedene Turnmaterialien, Fahrzeuge und Bewegungslandschaften werden angeboten.



Durch die Bewegung wird das Kind ganzheitlich gefördert. So werden zum Beispiel Bewegungserfahrungen gesammelt und Spaß und Freude an der Bewegung entwickelt. Durch das gemeinsame Toben werden außerdem die sozialen und emotionalen Kompetenzen gefördert und gestärkt.

Das Kind lernt den Raum wahrzunehmen und erfährt Selbständigkeit durch eigenständiges Handeln und Entscheiden.

Ein Bällebad fördert die Wahrnehmung und lädt zum Massieren ein.



Räumlichkeiten

## Schlafräum

Jede Gruppe hat einen eigenen Schlafräum.

Im Schlafräum steht jedem Kind ein eigenes Bett bzw. für die kleineren Kinder ein Schlafkörbchen zur Verfügung.



Schlafsack und Bettwäsche bringen die Eltern mit. Die Individualität jeden Kindes und das Gefühl von Geborgenheit und den Geruch des Vertrauten wollen wir damit verstärkt.



## Küche

Die Küche für die Kinder ist den Gruppenräumen angegliedert. Gruppe 1 und 2 teilen sich eine große Küche und Gruppe 3 und 4 haben je eine Küche.

Bei uns dürfen die Kinder „gleitend“ frühstücken. Das Kind kann selbst entscheiden wann es Hunger hat und ganz nach seinen Bedürfnissen handeln.

Beim Umgang mit den Essutensilien wird es solange unterstützt, bis es gelernt hat diese Tätigkeiten alleine auszuführen.

Es entwickelt sich am Esstisch der Gemeinschaftssinn, wenn die Größeren den Kleineren helfen und man aufeinander Rücksicht nimmt.



Das Mittagessen wird frisch vom Kindercatering Dietler geliefert.

Bei einem Ganztagsplatz wird das Mittagessen immer in Anspruch genommen.

Bei einem Vormittagsplatz haben die Eltern die Wahl.

Kinder, die nicht in der Einrichtung zu Mittag essen, sind im Freispiel.

Brotzeit bringen die Kinder von zu Hause mit. 1 Mal die Woche gibt es bei uns Müsli.

## Wickelraum

Der Wickelraum ist ebenfalls neben den Gruppenräumen. Gruppe 2 und 3 teilen sich einen großen Wickelraum und Gruppe 1 und 4 haben je einen Wickelraum.

Das Wickeln ist eine Bildungssituation.

Durch das pädagogische Begleiten werden Erfahrungen im Bereich der sozialen Beziehungen, der Gesundheit und der Sprache gesammelt.

Die ersten Schritte zur Sauberkeitserziehung werden gemacht.

Die kleinen Toiletten bieten allen Kindern, die schon dazu bereit sind, einen sicheren Toilettengang.

Im Wickelraum wird dem Kind auch die Möglichkeit gegeben das Erfahrungsfeld „Wasser“, unter Begleitung zu erforschen.

Hierbei kann das Kind seine ersten naturwissenschaftlichen Erfahrungen z.B. durch Schüttspiele - machen oder einfach nur plantschen.



## Garderobe

Im Eingangsbereich befinden sich die Garderoben. Anhand eines Fotos können die Kinder ihren Platz zuordnen.



Ein Personalraum, eine weitere Küche für das Personal, das Leitungsbüro, ein Hauswirtschaftsraum, eine Personaltoilette und eine Behindertentoilette zählen ebenfalls zu unseren Räumlichkeiten.

## Garten

Wir bieten den Kindern den Garten als Lern- und Erfahrungsraum an. Im Garten erlebt das Kind die natürliche Umwelt als Quelle der Freude und Entspannung. Da wir bei fast jedem Wetter rausgehen, lernt das Kind das Wetter und die Jahreszeiten kennen. Gleichzeitig wird das Immunsystem gestärkt.

Kinder erleben den Kreislauf der Natur im Wechsel der Jahreszeiten. Im Frühling und Sommer lernen die Kinder die unterschiedliche Bodenbeschaffenheit durch barfußlauf kennen, es darf gematscht und geplantscht werden. Im Herbst und Winter kann man entsprechend angezogen, Wind, Matsch, Schnee, usw. kennenlernen.



Durch das Angebot von Fahrzeugen, Gartenspielgeräten und das Nutzen der Anlage, kann das Kind seine Motorik weiter verbessern und erlangt dadurch mehr Sicherheit und Körpergefühl.

Ein besonderes Highlight ist vor allem die Bobbycarbahn und die Wassermatschanlage.



## Tagesablauf Kinderkrippe

7.00 – 8.30 Uhr	Bringzeit  Freispielzeit in den Gruppen  Gleitende Brotzeit  Morgenkreis  Öffnung der Gruppenräume, des Bewegungsgangs und der Wasserwerkstatt  Pädagogische Angebote  Sauberkeitserziehung / wickeln  Garten / Spaziergang
11.00 Uhr	Mittagessen
11.30 Uhr	Mittagsschlaf
11.30 Uhr – 12.30 Uhr	Abholzeit
13.30 Uhr – 16.30 Uhr	Individuelle Abholzeit  Nachmittagsbrotzeit  Freispiel  Garten
16.30 Uhr	Ende des Kinderhaustages

## **Eingewöhnung**

Wenn ein Kind in unser Kinderhaus kommt, steht es vor vielen neuen Herausforderungen und Eindrücken. Es lernt viele neue Kinder und Erwachsene kennen. Da diese Eindrücke für viele Kinder eine enorme Anspannung ist und Kraft fordert, möchten wir die Kinder so sanft wie möglich „eingewöhnen“.

Auf Wunsch, bieten wir für die Krippenkinder an zwei aufeinander folgenden Tagen, einen Hausbesuch an. Der erste Kontakt mit der Bezugserzieherin soll in vertrauter Umgebung stattfinden.

Gemeinsam kommen die Krippenkinder mit einer Bezugsperson zu uns in die Einrichtung. Sie lernen die Kinder, das Personal, die Räumlichkeiten und den Tagesablauf kennen.

Es lernt vertrauen zur Erzieherin zu fassen und trennt sich bereits in den ersten Tagen für kurze Zeit von der Bezugsperson.

Wie dies genau abläuft, wird in einem Vorgespräch zwischen Eltern und Bezugserzieherin besprochen.

Dazu finden im Kinderhaus ein gemeinsames Kennenlernen, ein Informationsaustausch und das Erstellen eines Anamnesebogens statt.

Wir wollen damit den Grundstein für eine erfolgreiche Erziehungspartner-schaft setzen.

### **Eine qualitativ hochwertige und bindungsorientierte Eingewöhnung ist die Grundlage für eine erfolgreiche Bildungsarbeit**

→Das Kind lernt einen sozialen Raum außerhalb des familiären Umfeldes kennen und erweitert somit seine räumlichen Erfahrungen und seinen Wahrnehmungshorizont.

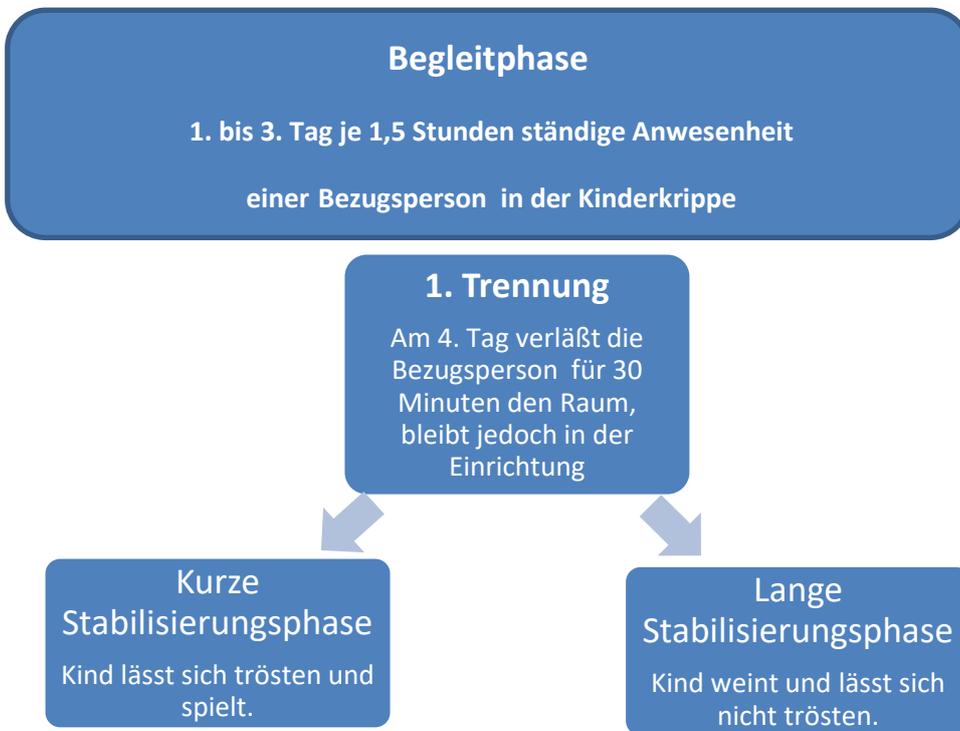
→Es erlebt die neue Bindungsperson als Individuum und erfährt, dass Menschen unterschiedlich handeln, etwa in alltäglichen Situationen wie z.B. beim Essen

→Das Kind lernt, wie es selbst Bedürfnisse äußern und Einfluss nehmen kann, auf sein Hineinwachsen in die Gruppe. Hiermit erfährt es seine eigenen Kompetenzen.

→Es lernt Gefühle wie Sehnsucht, Ungeduld und Freude wahrzunehmen und gegebenenfalls zu bewältigen und wird somit in seiner Resilienz-Fähigkeit gestärkt.

## Eingewöhnung – Übergang von der Familie in die Kinderkrippe

# Eingewöhnung



Am 5. Tag eine Trennung für 1 Stunde

Erneuter Beginn mit der

Am 6. Tag eine Trennung für 1,5 Stunden

Begleitphase

Ab 7. Tag Steigerung der Trennungs-

zeit bis zum vollständigen Erreichen der

Buchungszeit

## Eingewöhnung – Übergang von Kinderkrippe in den hauseigenen Kindergarten

Einige Monate vor dem Kindergartenbeginn wird der Übergang der Krippenkinder in den hauseigenen Kindergarten gestartet. Die Krippenkinder gehen mit einem vom Krippenpersonal rüber in den Kindergarten, um die Räumlichkeiten, die Kinder und das Personal der Kindergartengruppe kennenzulernen. Dies findet einmal in der Woche für eine Stunde statt. Jedes Krippenkind bekommt ein Patenkind im Kindergarten, welches das Krippenkind am Anfang im Kindergartenalltag mit begleitet. Wenn sich die Krippenkinder im Kindergarten wohlfühlen und sich vom Krippenpersonal lösen, können sie auch allein die Stunde im Kindergarten bleiben. Um den Kindern zusätzlich den Start in den

Kindergarten zu erleichtern, werden einige Lieder (die öfters in der Krippe gesungen wurden und / oder Lieblingslieder) an die Kindergartengruppe weitergegeben.

### **Spaziergang**

Wöchentlich gehen wir mit den Kindern spazieren. Zwei Kinderbusse dienen uns für die Krippenkinder als Transportmittel. Je 6 Kinder finden in einem Kinderbus ihren Platz.

Die Kinder lernen die jahreszeitliche Veränderung besonders kennen.

Die kindliche Neugier fördert die Entwicklung. Kinder werden von einer Beobachtung zur nächsten geführt und lassen den Schatz an Erfahrungen und Erlebnisse wachsen.



## Basiskompetenzen

Basiskompetenzen sind grundlegende Fertigkeiten und Persönlichkeitsmerkmale, die Kinder befähigen mit anderen Kindern und Erwachsenen zusammenzuleben und sich mit den Gegebenheiten seiner Umwelt auseinander zu setzen.

### Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext

Kinder lernen bereits sehr früh in Interaktion mit anderen Kindern und Erwachsenen zu treten. Sie schließen Freundschaften, erleben Nähe aber auch Rivalitäten und lernen mit Konflikten umzugehen. Die nonverbale und verbale Kommunikation ist eine Kompetenz, die in den ersten Jahren eine entscheidende Rolle spielt. Die Kinder treten von Anfang an mit ihrer Umwelt in soziale Interaktion und sind auf vielfältige Weise bemüht, mit anderen Menschen zu kommunizieren. Mimik, Gestik, Körpersprache, Blickkontakt und Laute sind die ersten nonverbalen Signale. Später lernt das Kind seine Gefühle und Wünsche verbal mitzuteilen.

#### Unsere Umsetzung der Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext

- Ein Schwerpunkt unserer pädagogischen Arbeit ist die emotionale Zuwendung und Feinfühligkeit.
- Die Kinder sollen sich sicher und geborgen fühlen um auch in Stresssituationen wieder ins Gleichgewicht finden.
- Die Eingewöhnung ist ein wichtiger Gesichtspunkt, denn nur ein Kind das sich wohl fühlt, kann explorieren, die Umwelt erkunden und in Kontakt mit anderen Kindern treten.
- Eine altersgemischte Gruppe von 1 bis 3-jährigen.
- Eine geschlechtsgemischte Gruppe.
- Die Körpersprache der Kinder achten, und darauf eingehen.
- Angenehmes Gruppenklima und einen stressfreien Tagesablauf mit immer wiederkehrenden Ritualen.
- Wertschätzender Umgang miteinander.
- Wünsche der Kinder werden wahrgenommen und aufgegriffen. Nonverbale Signale verstehen und feinfühlig darauf eingehen
- Verbalisieren des pädagogischen Handelns
- Das Spiel des Kindes verbal begleiten
- Aufmerksam dem Kinde zuhören

- Bilderbücher, Fingerspiele, Lieder, Gespräche und das Musizieren in den Alltag integrieren. Das Einsetzen von Medien.
- Auffälligkeiten in der Sprachentwicklung erkennen
- Zwei- und Mehrsprachigkeit von Anfang an, gemeinsam mit den Eltern, stärken

## Personale Kompetenzen

Kinder bewegen sich gerne und nutzen alle Sinne, um ihre Umwelt zu erkunden. Dadurch lernen sie sich und ihre Umwelt kennen. Wir bieten eine entwicklungsanregende Umgebung, die zum Bewegen und Entdecken anregt.

Im Mittelpunkt unserer Pädagogik steht das Kind mit seinen Bedürfnissen wie schlafen, essen, trinken und wickeln.

Sowohl im Innen- wie auch Außenbereich der Einrichtung, hat das Kind die Möglichkeit Bewegungserfahrung sammeln zu können.

Die tägliche Öffnung des Bewegungsganges in der Krippe ermöglicht den Kindern sich ihrem natürlichen Bewegungsdrange entsprechend zu bewegen.

Es lernt selbständig grundlegende Hygienemaßnahmen auszuführen, und bekommt ein Gespür dafür, was Körper und Geist gut tut und für die Gesundheit förderlich ist.

Es lernt das Essen, als Genuss mit allen Sinnen, kennen.

Die körperliche und seelische Gesundheit hängen von der Ausbildung eines positiven Selbstkonzepts ab. Gleichzeitig ist es auch eine wichtige Voraussetzung zum kompetenten Umgang mit Veränderungen und Belastungen. Kinder die sich wertvoll fühlen, haben weniger Schwierigkeiten, Kontakte zu knüpfen und übernehmen entwicklungsangemessene Verantwortung.

Zu den personalen Kompetenzen zählt auch eine differenzierte Wahrnehmung die durch die verschiedenen Sinneserfahrungen (hören, riechen, sehen, tasten, schmecken) gefördert wird und zu weiteren wichtigen Gedächtnis- und Denkprozessen führt. Ebenfalls zählen dazu das Gedächtnis, die Denkfähigkeit, die Merkfähigkeit, die Problemlösefähigkeit, Phantasie und Kreativität.

## Unsere Umsetzung der personalen Kompetenzen

- Tägliche Möglichkeit sich zu bewegen.
- Bewegungsanregende Umgebung.
- Körpererfahrung mit Wasser.
- Die Brotzeit als Selbstentscheidung, was, wie viel und wie lange möchte ich mein Frühstück essen.

- Sauberkeitserziehung
- Wickeln nach Bedarf
- Grob – und Feinmotorik fördern
- Essen mit Gabel, Löffel und Messer
- Umgang mit Schere und Stifte
- Individuellen Schlafrhythmus der Kinder achten
- Kinderhausräume bieten viele Möglichkeiten für die „ersten und weiteren Schritte“
- Mittagessen in angenehmer Atmosphäre
- Ruhefördernde Schlafumgebung
- Angenehme Raumtemperatur
- Tägliche Bewegung im Garten
- Spielanregungen im Garten und Gruppenbereich
- Wöchentlicher Ausflug mit dem Kindertaxi bzw. Spaziergänge
- Feinfühligkeit und Wertschätzung dem Kinde gegenüber
- Vollkommene Aufmerksamkeit in Spielsituationen
- Fotografieren und dokumentieren im Portfolio
- Wertschätzender Umgang mit den Kunstwerken der Kinder
- Kinderfotos auf dem Geburtstagskalender
- Familienfotos
- Wiederholte Interaktion mit Bezugspersonen
- Geburtstagsfeier
- Die Umwelt mit allen Sinnen erfahren
- Vom Greifen zum Begreifen werden viele Sinne angesprochen
- Verschiedene Sinnesmaterialien anbieten
- Durch da Prinzip der Wiederholung wird die Merkfähigkeit gefördert und das Gedächtnis angeregt.

## **Lernmethodische Kompetenz**

Lernmethodische Kompetenz bedeutet, eine Grundlage schaffen für einen bewussten Wissenserwerb und für ein lebenslanges selbstgesteuertes Lernen. Dazu gehört sowohl bestehendes Wissen zu aktualisieren, zu reflektieren und zu vervollständigen, als auch vorhandenes Wissen anzuwenden und brauchbar zu machen.

### **Unsere Umsetzung der lernmethodischen Kompetenz**

- Lernen durchprobieren
- Natur- und Umwelterfahrungen
- Bereitstellen von verschiedenen (Natur-) Materialien
- Ein fester Tagesablauf und immer wiederkehrende Rituale unterstützen die Kinder in ihrer Merkfähigkeit und helfen zu differenzieren

- Übungen des täglichen Lebens nach Maria Montessori wie z.B. Schüttübungen
- Funktionsräume geben verschiedene Anregungen und Lösungsmöglichkeiten
- Morgenkreis, Freispiel und gezielte Angebote bieten den Kindern ein Spektrum an neuem Wissen
- Musikalische Angebote

### **Kompetenter Umgang mit Veränderung und Belastungen**

Widerstandsfähigkeit (Resilienz) ist ein komplexes Zusammenspiel, von genetischen Anlagen, sozial vermittelten Kompetenzen, und ein soziales Unterstützungssystem in der Lebensumwelt des Kindes. In schwierigen Lebenssituationen müssen die Kinder mit enormen Belastungs- und Stresssituationen umgehen können. Unser Ziel ist es, das Fundament zu legen, um die Kinder zu kompetenten, stabilen und leistungsfähigen Persönlichkeiten heranwachsen zu lassen.

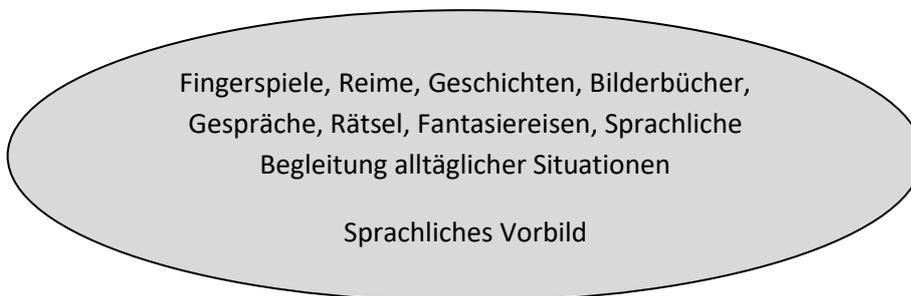
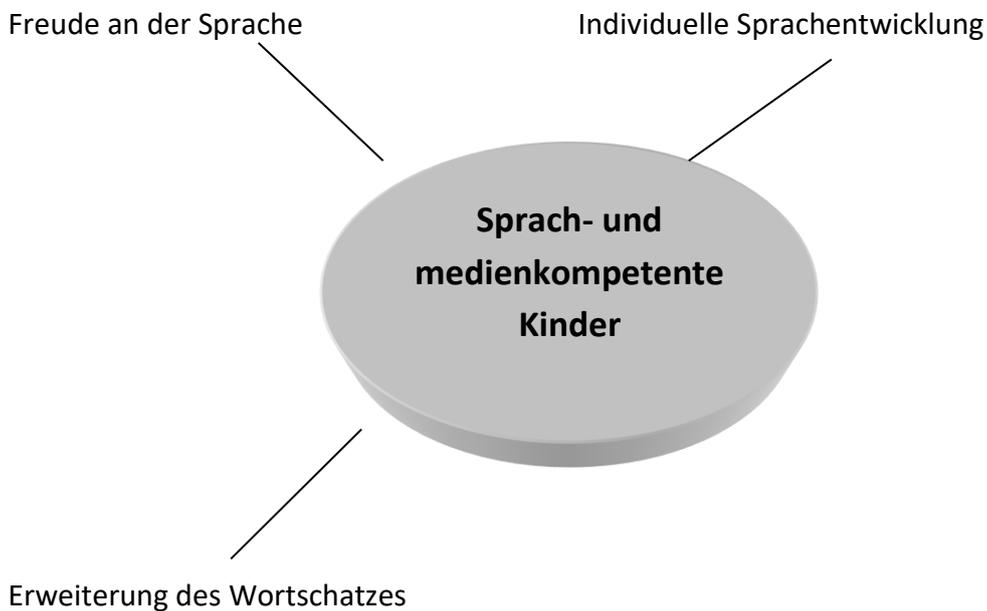
### **Unsere methodische Umsetzung der Resilienz**

- Eine Bezugsperson, die die Eingewöhnung gestaltet, die das Kind wickelt, füttert und zum Schlafen bringt
- Offener und wertschätzender Umgang miteinander
- Feinfühligkeit im Umgang mit den Kindern
- Vorbildfunktion
- Problemlösungsmöglichkeiten bei Konflikten mit gleichaltrigen aufzeigen
- Soziales Gefüge mit gleichaltrigen
- Elterngespräche
- Fähigkeit zur Selbstregulation erlernen
- Gesunde Entwicklung des Kindes fördern
- Liebevoller Umgang mit den Kindern
- Angenehmes Gruppenklima
- Stressfreier Tagesablauf

## Grundlagen der Erziehungs- und Bildungsarbeit

Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit ist der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung.

## Bildungsbereiche mit Zielen und ihre Umsetzung





- Tägliches Spiel im Garten und Ausflüge
- Zählen der Kinder im Morgenkreis
- Benennen der Farben im Feispiel
- Schüttübungen mit verschiedenen Materialien
  - z. B. Reis oder Wasser
- Geometrische Figuren kennen lernen
- Bauen mit Konstruktionsmaterial
- Sinnesraum mit Naturmaterialien
- Aufmerksam machen, der jahreszeitlichen Veränderung
- Sparsamer Umgang mit Wasser und Papierhandtücher erlernen
- Essenszubereitung, Backen

**Bildungsbereiche**

Freude an der Musik

Kennenlernen von Musik-  
instrumenten

Umgang mit  
Verschiedenen Materialien  
Kennenlernen

**Künstlerisch  
aktive Kinder**

sich ausprobieren

Den Körper als Musikinstrument  
kennenlernen

Takt und Rhythmus  
über Bewegung erleben

Tägliches Singen im Morgenkreis

Knireiter

Musizieren mit unterschiedlichen Instrumenten

Herstellen von Instrumenten

Bewegungsspiele Tänze Klanggeschichten

Musik hören

Rhythmik

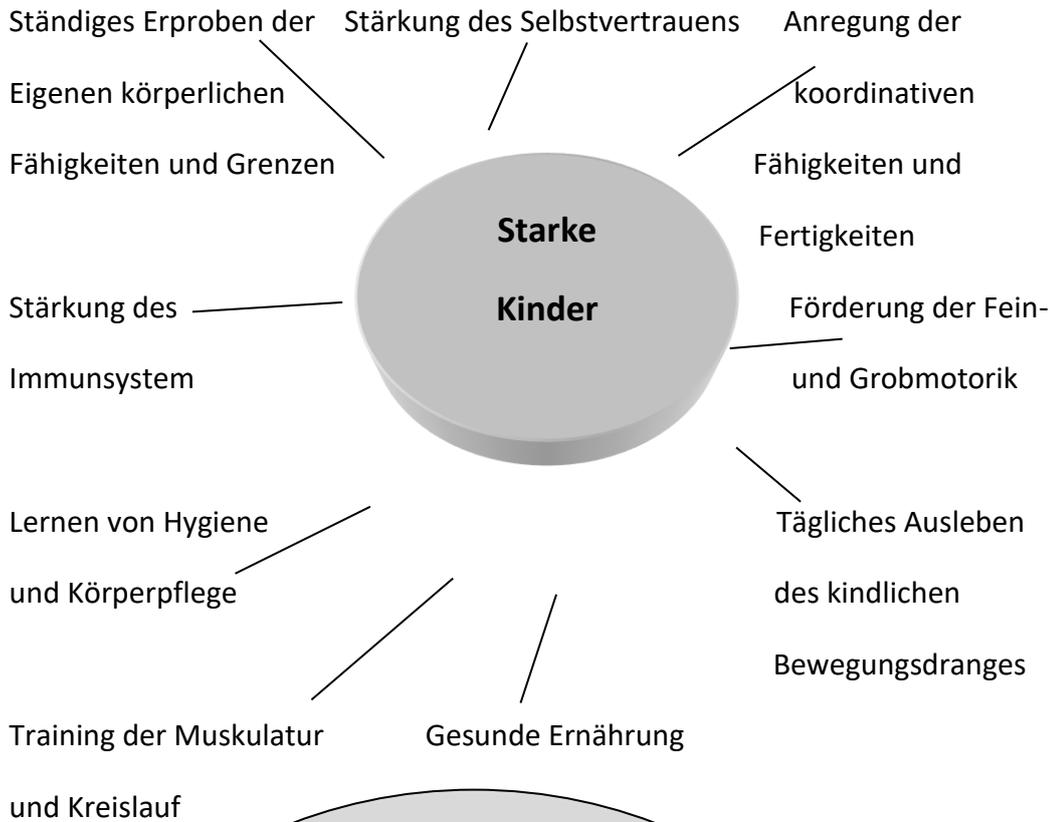
Malen mit verschiedenen Stiften, wie z.B. Holzstifte oder  
Wachsmalkreiden

Einsatz von Plastik- und Metallscheren

Malen mit Finger- und Wasserfarben

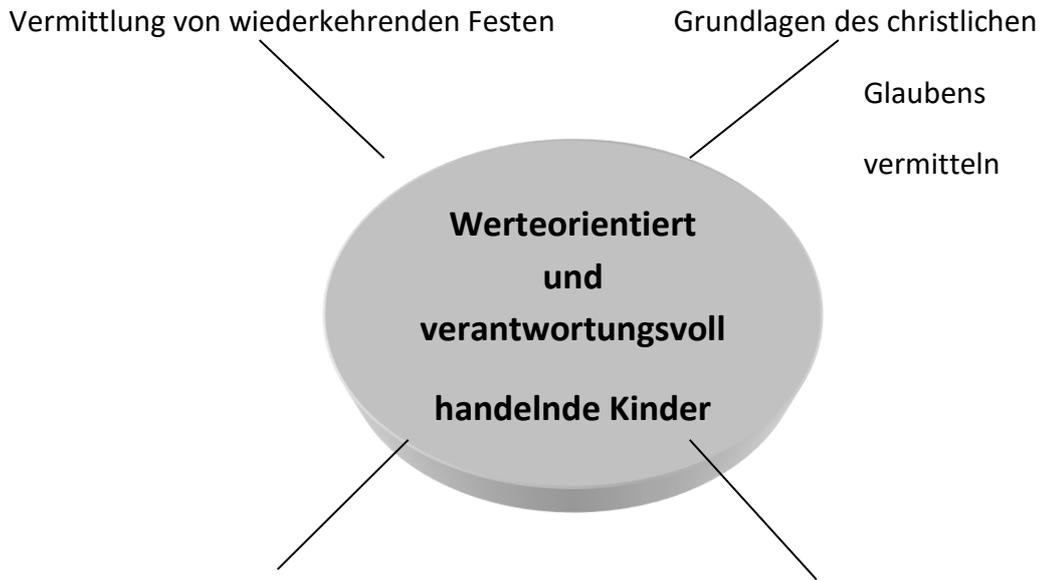
Modellieren mit Knete

**Bildungsbereiche**



**Bildungsbereiche**

- An- und Ausziehen lernen
- Tisch decken, selbständiges Essen ermöglichen
- Hände waschen, selbständiger Toilettengang
- Freie Auswahl der Funktionsräume
- Vorbereitung der Brotzeit, Spülmaschine ausräumen
- Tägliches laufen, turnen, klettern und schaukeln im Garten und Bewegungsgang
- Verschiedene Fahrzeuge und Turnmaterialien
- Tanz, Bewegungsspiele
- Kindgerechte Ernährung mit Obst und Gemüse
- Schlafbedürfnis der Kinder achten
- Kinder werden nicht aufgeweckt!



Wertschätzender Umgang miteinander

Schöpfung erleben



**Basiskompetenzen**

## **Partizipation**

Von Anfang an können sich auch schon kleine Kinder bei Entscheidung, die ihren Lebensalltag betreffen, beteiligen. Diese Beteiligung ist auch nonverbal möglich. Umso jünger die Kinder sind, desto wichtiger ist eine feinfühligke Beobachtung der Signale der Kinder. Um dem gerecht zu werden achten wir genau auf die Mimik und Körpersprache der Kinder. Die älteren Kinder können sich schon verbal mitteilnehmen. Im Alltag setzen wir das dann so um.:

- Die Planung und Durchführung von Projekten orientieren wir an den Interessen der Kinder.
- Die Raumgestaltung und das Materialangebot werden an die Themen und Interessen der Kinder angepasst.
- Die Kinder dürfen frei entscheiden was, wo und mit wem sie Spielen.
- Bei gruppenübergreifenden Angeboten (z.B. Wasserwerkstatt, kreatives Angebot) dürfen die Kinder selber entscheiden, ob sie teilnehmen wollen und wie lange sie dabeibleiben möchten.
- Durch die Teilöffnung können die Kinder Selbst- und Mitbestimmend entscheiden, wo und was sie spielen wollen.
- Ebenso im Alltag dürfen die Kinder bei uns mitentscheiden. Z.B. was und wieviel sie essen bzw. trinken möchten, wer sie wickelt.
- Die Kinder dürfen sich selbstständig das Trinken einschenken.

## Beobachtungs- und Dokumentationsgrundlagen

Grundlagen für unsere Elterngespräche sind unsere Beobachtung. Diese Beobachtungsbögen werden dafür bei uns verwendet:

- Für jedes Kind legen wir einen Portfolioordner an, in welchem Entwicklungsschritte der Kinder mit Bildern dokumentiert werden. Das Portfolio ist für die Kinder immer einsehbar.
- Ebenso arbeiten wir mit standardisierten Beobachtungsbögen, wie dem nach „Beller und Beller“ und „Petermann“.
- Für die integrativen Kinder erstellen wir auch Förderpläne.

## **Elternarbeit**

Unser Kinderhaus sieht sich als familienergänzende und -unterstützende Einrichtung. Sie als Eltern vertrauen uns Ihr Kind an. In guter Erziehungspartnerschaft gelingt die Förderung Ihres Kindes am Besten.

### **Um Ihnen diesen Schritt zu erleichtern ist uns im Vorfeld besonders wichtig:**

- Tag der offenen Tür
- Transparenz unserer pädagogischen Arbeit
- Auf Ängste, Sorgen und Wünsche der Eltern eingehen
- Ausführliches Informationsgespräch
- Die Eingewöhnung wird vorab mit der Bezugserzieherin besprochen
- Anamnesegespräch

### **Wir bieten:**

- Tür-und Angelgespräche
- Informationselternabend
- Elternabende zu bestimmten Themen
- Elternbeiratswahl
- Regelmäßiger Austausch mit dem Elternbeirat
- Gespräche während der Eingewöhnungszeit
- Gemeinsame Feste und Feiern wie z.B. St. Martin oder Sommerfest
- Entwicklungsgespräche
- Elterngespräche
- Beratung und Vermittlung von Fachdiensten
- Elternbriefe
- Informationswand

### **Elternbeirat:**

Zum Anfang eines Kinderhausjahres wird der Elternbeirat gewählt. Er ist ein Sprachrohr zwischen den Eltern und dem Team des Kinderhauses. Er unterstützt das Team des Kinderhauses und wird von der Leitung und dem Träger informiert und gehört.

### **Beschwerdemanagement:**

Eine offene vertrauensvolle Zusammenarbeit ist uns sehr wichtig. Gerne nehmen wir Anregungen, Wünsche und konstruktive Kritik vor Ort entgegen. Diese können in der Gruppe bei einem Tür- und Angelgespräch oder im Elterngespräch angesprochen werden. Sollte dies keinen Erfolg zeigen, wird in zweiter Instanz die Kinderhausleitung und als dritte Instanz der Träger hinzugezogen.

## Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

In unserer Einrichtung ist es uns wichtig qualitativ gut zu arbeiten. Darum ist uns die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung sehr wichtig. Dies erreichen wir durch folgende Punkte:

- Beobachtungsdokumentation
- Portfolioarbeit
- Fallbesprechungen und kollegiale Beratung
- 14 tägige Teamsitzungen mit Protokoll
- Wöchentliche Gruppenteams
- Festgelegte Verfügungszeiten des Personals
- Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen, sowie 2 Teamfortbildungen im Jahr
- Dienstbesprechungen und Arbeitskreise
- Regelmäßige Überarbeitung der Konzeption
- Jährliche Mitarbeitergespräche
- Fachbücher und Fachzeitschriften
- Regelmäßiger Austausch mit dem Elternbeirat
- Jährliche Elternbefragung
- Entwicklungsgespräche
- Eingewöhnungskonzept
- Erstellung eines Qualitätshandbuches für die Kollegen der Einrichtung

Qualitätssicherung

## Öffentlichkeitsarbeit

Unsere pädagogische Arbeit im Kinderhaus stellen wir wie folgt transparent in der Öffentlichkeit dar:

Homepage – Konzeption - Maifest- bzw. Sommerfest - Tag der offenen Tür - am öffentlichen Leben teilnehmen – Zeitungsberichte

## Vernetzung mit anderen Institutionen



**Kooperation und Vernetzung**

### **Infektionsschutzgesetz**

Das Wohl des Kindes und seine Gesundheit sind uns ein wichtiges Anliegen. Zum Eintritt ins Kinderhaus wird allen Eltern und sonstigen Sorgeberechtigten der § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz ausgehändigt. Mit ihrer Unterschrift im Betreuungsvertrag bestätigen Sie, dass Sie dieses gelesen und akzeptiert haben.

### **Schutzauftrag**

Die Aufgabe des pädagogischen Personals ist es, besondere Bedürfnisse des Kindes zu erkennen und im Falle einer Gefährdung zu handeln. In Zusammenarbeit mit den betroffenen Familien ermöglichen wir den Zugang zu weiterführenden Unterstützungsangeboten. Für alle Beteiligten stehen wir als Ansprechpartner zu Verfügung. Wird eine Kindeswohlgefährdung erkannt, sind wir laut § 8A SGB dazu verpflichtet, das Wohl des Kindes zu schützen und eine Gefährdung zu melden. Von Seiten des Jugendamtes werden wir über weitere Schritte informiert.

Im täglichen Kinderhausalltag soll zum besten Wohle des Kindes gehandelt werden. Darum wurde gemeinsam mit dem Kinderhausteam ein schriftlicher Leitfaden erstellt, welcher die pädagogischen Arbeitsweisen des Personals, im Umgang mit dem Kind, festschreibt. Dieser Leitfaden ist im Qualitätshandbuch zu finden und wird auch allen neuen Mitarbeitern ausgehändigt.

Die Konzeption ist in dieser Fassung - Stand September 2023 - gemeinsam mit dem Träger und dem Team des Kinderhauses am Bürgersaal „Kleine Strolche“ erarbeitet worden.

.....  
Unterschrift 1. Bürgermeister Andreas Strauss

Stand September 2023

## Literatur

- Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren (Handreichung zum Bayrischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung)
- Wach, neugierig, klug – Kinder unter drei (Bertelmann Stiftung)
- Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) und der dazu angeführten Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG).

## Mitwirkende

**Träger:** Bürgermeister Andreas Strauss

**Leitungsteam:** Bianca Pflug, Michaela Speichert und Sonja Dreher

## Kinderhausteam

## Zeitraum der Erstellung

Juli 2011 bis Oktober 2011

Überarbeitet im Juni 2012,

im Januar 2014 und von

September 2014 bis Januar 2015

September 2015

Überarbeitet Dezember 2016

Überarbeitet Februar 2019

Überarbeitet Dezember 2019

Überarbeitet Dezember 2020

Überarbeitet Dezember 2021

Überarbeitet April 2022

Überarbeitet September 2023

## **Haus- und Aufnahmeordnung für das Kinderhaus am Bürgersaal „Kleine Strolche“ des Marktes Ergolding**

gemäß

- § 3 der Satzung für das gemeindliche Kinderhaus am Bürgersaal „Kleine Strolche“ vom 22.07.2014

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Haus- und Aufnahmeordnung gilt für die Kindertagesstätten im Sinne des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG), die sich in der Trägerschaft des Marktes Ergolding befinden.

### **§ 2 Aufgaben der Einrichtung**

- (1) Die Einrichtung unterstützt und ergänzt die Erziehung in der Familie. Sie bietet jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen. Die unterschiedlichen Lebenslagen, die kulturellen und weltanschaulichen Hintergründe sowie die alters- und entwicklungsbedingten Bedürfnisse von Jungen und Mädchen werden berücksichtigt. In den Einrichtungen wird eine gesunde Ernährung und Versorgung gewährleistet.

Die Bildung und Betreuung der Kinder erfolgt gemäß den im Bayer. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz und dessen Ausführungsbestimmungen festgelegten Grundsätzen.

- (2) Die Verwaltung der Einrichtung obliegt dem Markt Ergolding. Sofern nichts anderes bestimmt ist, regelt den laufenden Betrieb die Leitung der jeweiligen Einrichtung, ggf. in Zusammenarbeit mit dem Team der Erzieherinnen und nach Anhörung des Elternbeirates.

### **§ 3 Aufnahme**

- (1) Das Kinderhaus am Bürgersaal „Kleine Strolche“ nimmt, entsprechend ihrer Konzeption Kinder bestimmter Altersgruppen auf (Kinderkrippe: bis 3 Jahre / Kindergarten von 3 Jahren bis zur Einschulung).
- (2) Über die Aufnahme des Kindes im Kinderhaus am Bürgersaal „Kleine Strolche“ entscheidet die Leitung der Einrichtung im Auftrag des Trägers nach folgenden Grundsätzen.
- (3) Die Vergabe der Plätze erfolgt nach bestimmten Kriterien entsprechend freier Kapazitäten. Die Anmeldungen werden zu bestimmten Bürostunden von der Leitung des Kinderhauses am Bürgersaal „Kleine Strolche“ entgegengenommen. Die Anmeldung kann frühestens ein Jahr im Voraus erfolgen. Die genauen Termine werden frühzeitig öffentlich bekanntgegeben. Übersteigt die Nachfrage das Betreuungsangebot, erfolgt die Aufnahme nach folgenden Kriterien:
  - a.) Kinder, deren Mutter oder Vater alleinstehend und erwerbstätig ist
  - b.) aufgrund einer familiären Notlage (z.B. Krankheit)
  - c.) Kinder, deren Eltern erwerbstätig sind
  - d.) Kinder, deren Mutter oder Vater eine Erwerbstätigkeit aufnehmen will und sich daher in Ausbildung befindet oder an einer Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit teilnimmt
  - e.) Kinder aus belasteten familiären Situationen, deren Wohl nicht gesichert ist
  - f.) Geschwisterkinder

Neuaufnahmen erfolgen in der Regel zum September eines Jahres.

- (4) Kinder von Ergoldinger Bürgern werden bevorzugt aufgenommen. Kinder, deren Personensorgeberechtigte ihren Wohnsitz nicht in Ergolding haben, können nur aufgenommen werden, wenn in einer Einrichtung ein Platz zur Verfügung steht.
- (5) Grundsätzlich kann ein akut krankes Kind nicht im Kinderhaus am Bürgersaal „Kleine Strolche“ betreut werden. Bis zur Gesundung muss es zu Hause bleiben – zum Eigenen, und zum Schutz der anderen Kinder.  
Eine chronische Erkrankung eines Kindes muss bei der Anmeldung angegeben werden. Vom Träger und der Leitung wird im Einzelfall entschieden, ob eine Aufnahme möglich ist.
- (6) Kinder mit Behinderung können in die Einrichtungen aufgenommen werden, soweit deren Betreuung und Förderung im Rahmen der Einzelintegration möglich ist. Die Entscheidung ist im Einzelfall zu treffen.

#### **§ 4 Betreuungsvertrag**

- 1) Zwischen den Personensorgeberechtigten/Eltern und der Einrichtung ist ein Betreuungsvertrag abzuschließen.

- 2) Der Betreuungsvertrag enthält neben den Angaben zu den Personalien die Adresse des Hausarztes, der Krankenversicherung, Angaben zu gesundheitlichen Besonderheiten und Regelungen zur Abholung des Kindes.
- 3) Mit Vertragsabschluss erkennen die Eltern/Personensorgeberechtigten die Satzung und Gebührensatzung des Marktes Ergolding, die Haus- und Aufnahmeordnung sowie die Konzeption des Kinderhauses am Bürgersaal „Kleine Strolche“ an.

### **§ 5 Öffnungszeiten**

- (1) Die Öffnungszeiten des Kinderhauses am Bürgersaal „Kleine Strolche“ richten sich nach dem Bedarf, der in einer jährlichen Elternbefragung ermittelt wird.
- (2) Sollten sich aufgrund des festgestellten Bedarfs andere Öffnungszeiten als erforderlich erweisen, können diese unter Berücksichtigung der Belange aller Betroffenen entsprechend angepasst werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Markt Ergolding in Absprache mit der Leitung der Einrichtung und mit Anhörung des Elternbeirates.
- (3) Mit der Anmeldung des Kindes vereinbaren die Personensorgeberechtigten die täglichen Buchungszeiten.
- (4) Die Vereinbarung zur Betreuungszeit gilt in der Regel für ein Jahr. Änderungen der Buchungszeit sind bei Veränderung der persönlichen Verhältnisse der Eltern / Personensorgeberechtigten in Absprache mit der Leitung möglich.
- (5) Das Kinderhaus am Bürgersaal „Kleine Strolche“ ist an insgesamt höchstens 30 Tagen außerhalb von Wochenenden und Feiertagen geschlossen. Die Termine regelt die Leitung in Einvernehmen mit dem Träger nach Anhörung des Elternbeirates. Die Schließtage werden rechtzeitig bekannt gegeben.
- (6) Das Kinderhaus am Bürgersaal „Kleine Strolche“ kann auch aus nicht vorgesehenen Gründen vorübergehend geschlossen werden (z.B. unvermeidliche Baumaßnahmen, krankheitsbedingte Schließungen).

### **§ 6 Pflichten der Personensorgeberechtigten**

- (1) Die Personensorgeberechtigten übergeben die Kinder zu Beginn der Betreuungszeit dem Betreuungspersonal und holen sie nach Beendigung der Betreuungszeit beim Personal in der Einrichtung wieder ab. Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Übernahme des Kindes durch das pädagogische Personal und endet mit der Übernahme des Kindes durch die Eltern oder abholberechtigten Personen.

- (2) Die Personensorgeberechtigten erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Diese Erklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.
- (3) Bei Verdacht oder Auftreten ansteckender Krankheiten beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes, sind die Personensorgeberechtigten zu unverzüglicher Mitteilung an die Leitung der Einrichtung verpflichtet. In diesen Fällen darf die Einrichtung erst wieder besucht werden, wenn ein ärztliches Attest vorliegt. Die Abwesenheit des Kindes ist unverzüglich der Leitung des Kinderhauses mitzuteilen.
- (4) Die Kinder sollen die Einrichtung im Rahmen der vereinbarten Betreuungszeiten kontinuierlich besuchen. Krankheits- und Urlaubszeiten bleiben hierbei unberücksichtigt.
- (5) Kinder dürfen nur in Begleitung eines Personensorgeberechtigten oder einer von diesem schriftlich bestimmten Personen nach Hause gehen.
- (6) Änderungen der persönlichen Verhältnisse, insbesondere die Änderung der Anschrift, sind der Leitung der jeweiligen Einrichtung unverzüglich mitzuteilen.

### **§ 7 Zusammenarbeit mit Eltern**

- (1) Eltern und pädagogisches Personal arbeiten partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zusammen. Die Inhalte der pädagogischen Arbeit werden durch das Fachpersonal transparent dargestellt.
- (2) Die Eltern werden regelmäßig über den Stand der Lern- und Entwicklungsprozesse ihres Kindes in der Einrichtung informiert. Zu diesem Zweck werden Informationsgespräche durchgeführt. Bei Bedarf können weitere Elterngespräche vereinbart werden.
- (3) Regelmäßig finden während eines Betreuungsjahres Informations- und Bildungsveranstaltungen für Eltern statt. Die aktive Teilnahme der Personensorgeberechtigten/Eltern an Aktivitäten in und außerhalb des Kinderhauses am Bürgersaal „Kleine Strolche“ ist im Interesse der Kinder ausdrücklich erwünscht. Insbesondere die Teilnahme an Elternversammlungen ist notwendig.

### **§ 8 Elternbeirat**

Für das Kinderhaus am Bürgersaal „Kleine Strolche“ ist nach dem BayKiBiG ein Elternbeirat zu bilden, der in wesentlichen Angelegenheiten der Einrichtung beratend mitwirken soll.

### **§ 9 Versicherungen**

- (1) Kinder im Kinderhaus am Bürgersaal „Kleine Strolche“ sind gesetzlich gegen Unfall versichert:
  - auf dem unmittelbaren Weg zur und von der Einrichtung
  - während des Aufenthalts in der Einrichtung
  - während aller Veranstaltungen der Tageseinrichtung außerhalb des Grundstückes der Einrichtung

- (2) Alle Unfälle auf dem Hin- und Rückweg sind durch die Personensorgeberechtigten unverzüglich der Leitung des Kinderhauses zu melden. Die Meldung an den Unfallversicherungsträger obliegt der Leitung der Einrichtung.
- (3) Für Sachschäden wird keine Haftung übernommen.
- (4) Wird die Einrichtung auf Anordnung des Gesundheitsamtes oder aus anderen zwingenden Gründen geschlossen, haben die Personensorgeberechtigten keinen Anspruch auf Schadensersatz.

### **§ 10 Gebühren und Auslagen**

Für die Benutzung des Kinderhauses am Bürgersaal „Kleine Strolche“ werden von den Eltern / Personensorgeberechtigten Gebühren und Auslagen nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung des Marktes Ergolding erhoben.  
Die Buchungszeiten werden im Buchungsbeleg (Bestandteil des Betreuungsvertrages) festgehalten.

### **§ 11 Abmeldung, Beendigung des Vertragsverhältnisses**

- (1) Die Personensorgeberechtigten können das Vertragsverhältnis mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich bei der Leitung der Einrichtung kündigen.  
Eine Kündigung des Betreuungsvertrages ausschließlich für die Monate Juli und August ist nicht möglich.
- (2) Der Besuch der Kinderkrippengruppe endet zum Ende des Betreuungsjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet. Der Besuch der Kindergartengruppe endet mit Schuleintritt.
- (3) Das Vertragsverhältnis kann durch den Markt Ergolding mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden, wenn die Personensorgeberechtigten trotz Abmahnung wiederholt gegen Bestimmungen der Gebührensatzung, dieser Haus- und Aufnahmeordnung oder gegen die Vereinbarungen des Betreuungsvertrages verstoßen. Gleiches gilt, wenn ein Kind länger als zwei Wochen unentschuldigt fehlt oder aus pädagogischen Gründen eine Weiterbetreuung nicht möglich erscheint.

### **§ 12 Sonstiges**

In den Räumen des Kinderhauses am Bürgersaal „Kleine Strolche“ gilt Rauchverbot, Betretungsverbot für Hunde und andere Tiere.

Nähere Einzelheiten zur Organisation und Ablauf des Betriebes des Kinderhauses am Bürgersaal „Kleine Strolche“ werden von der Leitung festgelegt und den Eltern rechtzeitig bekannt gegeben (in der jeweiligen gültigen Fassung der Konzeption).

### **§ 13 Inkrafttreten**

Die Haus- und Aufnahmeordnung tritt am 01.09.2014 in Kraft. Die Haus- und Aufnahmeordnung der Kinderkrippe am Bürgersaal „Kleine Strolche“ vom 26.09.2013 tritt hiermit außer Kraft.

Ergolding, den 22.07.2014  
Markt Ergolding

Strauß  
Erster Bürgermeister

Pflug  
Leitung des Kinderhauses am Bürgersaal „Kleine Strolche“

## Satzung für die kommunalen Kindertagesstätten

- a) Kinderhaus am Bründl — Kinderkrippe
- b) Kinderhaus am Bründl — Kindergarten
- c) Kinderhaus am Bürgersaal „Kleine Strolche“ — Kinderkrippe
- d) Kinderhaus am Bürgersaal „Kleine Strolche“ — Kindergarten
- e) Kinderhaus „Wurzelstubn“
- f) Kinderhaus „Wurzelstubn“ — Waldkindergarten
- g) Kinderkrippe Lindenbäumchen
- h) Hort Piflas
- i) Hort Ergolding als Betriebe gewerblicher Art des Marktes Ergolding

Der Markt Ergolding erlässt aufgrund Artikel 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 10 des Gesetzes vom 24.07.2013 (GVBl. S. 366), folgende Satzung:

### Aufgaben

- 1) Der Markt Ergolding betreibt die o.a. kommunalen Kindertagesstätten. Er verfolgt damit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- 2) Die kommunalen Kindertagesstätten unterstützen und ergänzen die familiäre Erziehung und übernehmen die Bildungs- und Erziehungsarbeit nach dem Bayerischen Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege (BayKiBiG).
- 3) Die kommunalen Kindertagesstätten sind selbstlos tätig und verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- 4) Mittel der kommunalen Kindertagesstätten dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Der Markt Ergolding erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der kommunalen Kindertagesstätten. Der Markt Ergolding erhält bei Auflösung oder Aufhebung der kommunalen Kindertagesstätten oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als seine eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert seiner geleisteten Sacheinlage zurück.
- 5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### Gebühren und Auslagen

Die Benutzungsgebühren und Auslagen werden in einer Gebührensatzung festgelegt.

### Haus- und Aufnahmeordnung

Zum Vollzug dieser Satzung, insbesondere zur Regelung der Öffnungs- und Betriebszeiten, Aufnahmekriterien, Elternmitwirkung und Versicherungsschutz ist die „Haus- und Aufnahmeordnung für die kommunalen Kindertagesstätten in Trägerschaft des Marktes Ergolding“ in ihrer jeweils gültigen Fassung zu beachten.

## Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2021 in Kraft.

Die Satzungen für die kommunalen Kindertagesstätten vom 20.06.2017 tritt hiermit außer Kraft.

Ergolding, den 03.12.2020  
Markt Ergolding

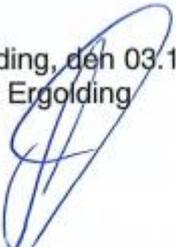
  
Strauß  
Erster Bürgermeister

Tabelle 1: Impfkalender (Standardimpfungen) für Säuglinge, Kinder, Jugendliche und Erwachsene; 2020/2021

Impfung	Alter in Wochen						Alter in Monaten							Alter in Jahren					
	6	2	3	4	5-10	11*	12	13-14	15	16-23									
			U4		U5	U6			U7		2-4	5-6	7-8	9-14	15-16	17	ab 18	ab 60	
Rotaviren	G1 <sup>a</sup>		G2	(G3)															
Tetanus <sup>b</sup>		G1		G2		G3 <sup>c</sup>													
Diphtherie <sup>b</sup>		G1		G2		G3 <sup>c</sup>								A2					A <sup>e</sup>
Pertussis <sup>b</sup>		G1		G2		G3 <sup>c</sup>								A2					A <sup>e</sup>
Hib <sup>b</sup>		G1		G2		G3 <sup>c</sup>								A2					A3 <sup>e</sup>
<i>H. influenzae</i> Typ b		G1		G2		G3 <sup>c</sup>								A1					
Poliomyelitis <sup>b</sup>		G1		G2		G3 <sup>c</sup>								A1					
Hepatitis B <sup>b</sup>		G1		G2		G3 <sup>c</sup>													
Preumokokken <sup>b</sup>		G1		G2		G3 <sup>c</sup>													S <sup>f</sup>
Meningokokken C							G1												
Masern											G1								
Mumps, Röteln																			S <sup>f</sup>
Varizellen																			
HPV Humane Papillomviren																G1 <sup>d</sup>	G2 <sup>d</sup>		
Herpes zoster																			G1 <sup>h</sup> G2 <sup>h</sup>
Influenza																			S (jährlich)

Empfohlener Impfzeitpunkt

Nachholimpfzeitraum für Grund- bzw. Erstimmunisierung aller noch nicht Geimpften bzw. für Komplettierung einer unvollständigen Impfserie

Erläuterungen

G Grundimmunisierung

(in bis zu 3 Teilimpfungen G1-G3)

A Auffrischung

S Standardimpfung

- a Erste Impfstoffdosis bereits ab dem Alter von 6 Wochen, je nach verwendetem Impfstoff 2 bzw. 3 Impfstoffdosen im Abstand von mind. 4 Wochen
  - b Frühgeborene: zusätzliche Impfstoffdosis im Alter von 3 Monaten, d. h. insgesamt 4 Impfstoffdosen
  - c Mindestabstand zur vorangegangenen Dosis: 6 Monate
  - d Zwei Impfstoffdosen im Abstand von mind. 5 Monaten, bei Nachholimpfung beginnend im Alter > 14 Jahren oder bei einem Impfabstand von < 5 Monaten ist zwischen 1. und 2. Dosis eine 3. Dosis erforderlich
  - e Td-Auffrischung alle 10 Jahre. Nächste fällige Td-Impfung einmalig als Tdap- bzw. bei entsprechender Indikation als Tdap-IPV-Kombinationsimpfung
  - f Einmalige Impfung mit einem MMR-Impfstoff für alle nach 1970 geborenen Personen ≥ 18 Jahre mit unklarem Impfstatus, ohne Impfung oder mit nur einer Impfung in der Kindheit
  - g Impfung mit dem 23-valenten Polysaccharid-Impfstoff
  - h Zweimalige Impfung mit dem adjuvantierten Herpes-zoster-totimpfstoff im Abstand von mindestens 2 bis maximal 6 Monaten
- \* Impfungen können auf mehrere Impftermine verteilt werden. MMR und V können am selben Termin oder in 4-wöchigem Abstand gegeben werden



## Geimpft – geschützt: in Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege



### Liebe Eltern!

Ihr Kind geht nun erstmals in eine Kindertageseinrichtung (Kita) oder in eine Kindertagespflege. Geben Sie Ihrem Kind dabei die nötige Sicherheit, indem Sie es bestmöglich gegen viele Infektionskrankheiten schützen lassen.

### Geimpft – geschützt: Sicherheit für Ihr Kind und für andere

Gerade Kinder im Säuglings- und Kleinkindalter sind anfällig für viele hochansteckende Infektionskrankheiten. **Vor Eintritt in ein Angebot der Kindertagesbetreuung sollten Sie daher den aktuellen Impfschutz Ihres Kindes überprüfen und Ihr Kind gegebenenfalls (nach)impfen lassen!**

Durch eine Impfung schützen Sie Ihr eigenes Kind. Sie übernehmen darüber hinaus aber auch eine soziale Verantwortung: Geimpfte Kinder stecken andere in der Regel nicht an und geben so auch all jenen Sicherheit, die z. B. für eine Masernimpfung noch zu jung sind oder wegen einer Immunschwäche nicht geimpft werden können. Auch ungeimpfte schwangere Mütter und ihre ungeborenen Kinder werden so geschützt.

### Die Impfung gegen Masern – warum ist sie so wichtig?

**Masern sind nicht harmlos.** Masern schwächen die Körperabwehr über mehrere Monate. Das kann den Weg für viele weitere Infektionen bereiten, wie etwa Lungenentzündungen oder Mittelohrentzündungen. Besonders gefährlich ist die Gehirnentzündung, die bei etwa einem von 1000 erkrankten Kindern auftritt und dauerhafte Schäden hinterlassen kann.

**Masern sind hochansteckend.** Das Masernvirus kann leicht von Mensch zu Mensch übertragen werden, z. B. bereits beim Sprechen. Eine Ansteckung ist schon 3–5 Tage vor Ausbruch des typischen Hautausschlags möglich.

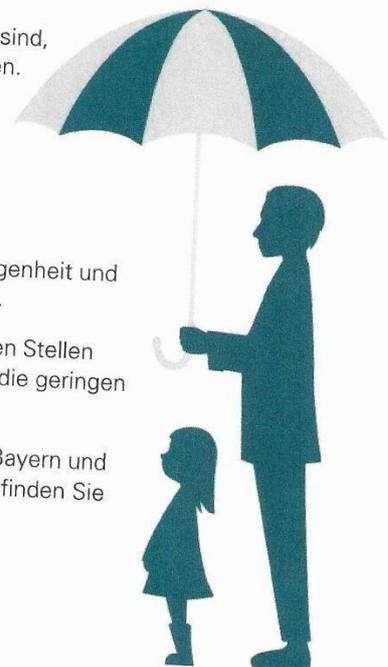
**Masernschutzgesetz.** Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, d.h. 12 Monate oder älter sind, und nicht oder ungenügend gegen Masern geimpft sind, dürfen nicht in eine Kita oder bei einer Kindertagespflege aufgenommen werden. Ausgenommen sind Kinder mit ärztlich bescheinigter Immunität oder dauerhafter, medizinischer Kontraindikation. Mehr Informationen unter [www.masernschutz.de](http://www.masernschutz.de).

### Impfung verpasst? Kein Problem!

Verpasste Impfungen können jederzeit nachgeholt werden. Nutzen Sie die Gelegenheit und frischen Sie den Impfschutz Ihres Kindes, aber auch Ihrer gesamten Familie, auf.

Die Wirksamkeit und Sicherheit aller empfohlenen Impfungen wird von staatlichen Stellen laufend streng kontrolliert. Der Nutzen dieser Impfungen überwiegt bei weitem die geringen Risiken.

Zu Fragen rund ums Thema Impfen beraten Sie die Ärztinnen und Ärzte in ganz Bayern und Ihr Gesundheitsamt gerne. Aktuelle und ausführliche Informationen zum Impfen finden Sie auch im Internet unter [www.impfen.bayern.de](http://www.impfen.bayern.de).



Kinderhaus am Bürgersaal  
„Kleine Strolche“  
Werkstraße 7  
84030 Ergolding  
Telefon: 08 71/9 74 78 95-0  
Stempel der Einrichtung

**GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN**  
**Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte**  
**durch Gemeinschaftseinrichtungen**  
**gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz**

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem Merkblatt informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der Tabelle 1 auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ bestimmter Bakterien nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (Tabelle 2 auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn eine andere Person bei Ihnen im Haushalt erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (Tabelle 3 auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

Stand: 18.06.2020

### 3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das regelmäßige Händewaschen vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein vollständiger Impfschutz bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: [www.impfeninfo.de](http://www.impfeninfo.de).

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tabelle 1: Besuchsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

- ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)	- Kinderlähmung (Poliomyelitis)
- ansteckungsfähige Lungentuberkulose	- Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)
- bakterieller Ruhr (Shigellose)	- Krätze (Skabies)
- Cholera	- Masern
- Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird	- Meningokokken-Infektionen
- Diphtherie	- Mumps
- durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)	- Pest
- Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien	- Röteln / Ringelröteln
- infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur für Kindern unter 6 Jahren)	- Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium Streptococcus pyogenes
- Keuchhusten (Pertussis)	- Typhus oder Paratyphus
	- Windpocken (Varizellen)
	- virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)
	- Influenza
	- neuartiges Coronavirus (Covid-19)

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Ausscheidung folgender Krankheitserreger

- Cholera-Bakterien	- Typhus- oder Paratyphus-Bakterien
- Diphtherie-Bakterien	- Shigellenruhr-Bakterien
- EHEC-Bakterien	

Tabelle 3: Besuchsverbot und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft

- ansteckungsfähige Lungentuberkulose	- Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
- bakterielle Ruhr (Shigellose)	- Kinderlähmung (Poliomyelitis)
- Cholera	- Masern
- Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird	- Meningokokken-Infektionen
- Diphtherie	- Mumps
- durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)	- Pest
	- Röteln
	- Windpocken
	- Typhus oder Paratyphus
	- virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)
	- neuartiges Coronavirus (Covid-19)